



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) - Seite 1 – Stand 02.10.2026

1) Allgemeine Bestimmungen

Verträge für Lieferungen von Geräten, Programmen, Daten, Dienstleistungen und sonstigen Waren kommen ausschließlich auf der Grundlage nachstehender Bedingungen zustande. Der Vertragspartner erkennt diese bei Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung an, auch wenn diese Bedingungen seinen eigenen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise widersprechen. Bestimmungen, die von diesen Bedingungen abweichen, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Vereinbarung bzw. der schriftlichen Bestätigung der Firma Wachert IT Consulting, im folgenden Wachert IT genannt. Alle Abweichungen von diesen Bedingungen sind für die Fa. Wachert IT unverbindlich, auch wenn die Fa. Wachert IT diesen Abweichungen nicht ausdrücklich widerspricht.

2) Angebote, Bestellungen

Angebote, Bestellungen, Liefermöglichkeiten und -fristen sind freibleibend. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt in jedem Falle vorbehalten.

3) Urheber- und sonstige Schutzrechte, Export

Die Fa. Wachert IT behält sich sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an Schaltplänen, Computersoftware und ähnlichen Unterlagen vor. Ohne schriftliche Einwilligung der Fa. Wachert IT dürfen sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind sie unverzüglich an die Fa. Wachert IT zurückzugeben. Handelt es sich bei den gelieferten Produkten um Artikel, bei denen sich die Urheberrechte ganz oder teilweise im Besitz Dritter befinden, so werden diese Urheberrechte ebenfalls ausdrücklich, auch ohne schriftliche Bestätigung, vom Geschäftspartner anerkannt. Sämtliche gelieferten materiellen und immateriellen Produkte sind zur ausschließlichen Benutzung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Ein etwaiger Export bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Fa. Wachert IT. Insbesondere sind die jeweils gültigen Embargobestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika zu beachten.

4) Lieferungen und Lieferfristen

Alle von der Fa. Wachert IT angegebenen Lieferfristen gelten als nur annähernd vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit dem Ausstellungstag der Bestätigung und gilt als eingehalten, wenn die Ware bis zum Ende der Lieferfrist den Sitz der Fa. Wachert IT verlassen hat oder bei Versandungsmöglichkeit die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist. In keinem Fall begründen Überschreitungen der Lieferfristen einen Rücktritt vom Vertrag.

5) Versand

Der Versand erfolgt in der Regel ab Sitz oder Lager der Fa. Wachert IT. Alle Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen, gehen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers bzw. Empfängers, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Die Festlegung der Versandform, des Versandunternehmens und des



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) - Seite 2 – Stand 02.10.2026

Versicherungswertes der Sendung behält sich die Fa. Wachert IT vor. Der Empfänger bzw. Auftraggeber erkennt dieses mit der Auftragserteilung an. Besondere, vom Auftraggeber bzw. Empfänger gewünschten Versendungsformen, -arten und Versicherungswerte sind der Fa. Wachert IT im Voraus spätestens jedoch mit der Bestellung in schriftlicher Form anzuzeigen. Die Kosten des Versandes gehen auf jeden Fall zu Lasten des Empfängers bzw. Auftraggebers.

6) Preise, Zahlung und Fälligkeit

Die jeweiligen Preise verstehen sich – falls nicht schriftlich anders vereinbart – ab Sitz bzw. Lager der Fa. Wachert IT. Sie sind mit Auslieferung der Waren sofort und ohne Abzug fällig, sofern nicht auf der Rechnung andere Bedingungen vereinbart wurden. Skonto und sonstige Rechnungsabzüge sind unzulässig. Auch eine Zahlung vor der Fälligkeit der Rechnung berechtigt nie zum Abzug etwaiger Beträge. Die Rechnung wird mit Ablauf der Zahlungsfrist in voller Höhe fällig. Der Auftraggeber bzw. Empfänger gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist automatisch in Verzug, auch wenn der Zahlungsausgleich nicht angemahnt wird. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnet die Fa. Wachert IT Verzugszinsen in Höhe von 1,0% vom Rechnungsbetrag pro Monat. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart wurden, werden aufgrund der zum Tage der Auslieferung gültigen Preislisten berechnet. Wechsel werden nicht angenommen. Die Aufrechnung oder die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist unzulässig soweit diese Gegenansprüche nicht unstrittig oder rechtskräftig festgestellt sind.

7) Gewährte Rabatte

Gewährte Rabatte, insb. Kulanzrabatte, sind für die Fa. Wachert IT nicht rechtsverbindlich. Bei Zahlungsverzug entfallen gewährte Rabatte automatisch und ohne schriftlichen Widerruf. Somit erhöht sich die Rechnungssumme automatisch um den vorerst gewährten Rabattbetrag. Das Fälligkeitsdatum der Rechnung wird durch diesen Umstand nicht berührt.

8) Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur restlosen Bezahlung bzw. bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber insgesamt Eigentum der Fa. Wachert IT. Sie dürfen bis zu diesem Zeitpunkt weder veräußert, vermietet, verliehen, verpfändet oder verändert werden. Solange die vollständige Erfüllung der Ansprüche nicht erfolgt ist, kann die Fa. Wachert IT jederzeit sowohl eine Besichtigung als auch eine Herausgabe der gelieferten Produkte verlangen. Werden die gelieferten Produkte Dritten in irgendeiner Form zugänglich gemacht, so ist der Dritte in jedem Fall auf den Eigentumsvorbehalt der Fa. Wachert IT hinzuweisen. Sollten sich die gelieferten Produkte nicht mehr im Besitz des Empfängers befinden, so tritt dieser damit automatisch alle Forderungen aufgrund dieser Produkte an die Fa. Wachert IT ab. Eine etwaige Herausgabe oder Beschlagnahme der gelieferten Produkte an Dritte hat der Empfänger unverzüglich der Fa. Wachert IT anzuzeigen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) - Seite 3 – Stand 02.10.2026

9) Garantie, Haftung

Die Gewährleistungszeit beträgt grundsätzlich sechs Monate. Bei Kaufleuten gilt eine 14-tägige Übernahmegarantie als vereinbart. Mängelrügen oder Reklamationen jeglicher Art sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der gelieferten Produkte der Fa. Wachert IT schriftlich anzuzeigen. Der Empfänger bzw. Auftraggeber verpflichtet sich, die gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt der Lieferung zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Unterlässt der Empfänger bzw. Auftraggeber diese Überprüfung oder Mängelrüge, so ist die Fa. Wachert IT bei einem etwaigen Mangel oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften berechtigt, die Reklamation zurückzuweisen. Nach einer Reklamation sind die gelieferten Produkte in jedem Fall der Fa. Wachert IT zugänglich zu machen bzw. auf Verlangen der Fa. Wachert IT an sie zur Überprüfung bzw. Beseitigung des angezeigten Mangels auf Kosten des Empfängers bzw. Auftraggebers zurück zu liefern. Die Gewährleistung beschränkt sich auf Austausch oder Reparatur der Ware oder Vergütung des Kaufpreises des mangelhaften Produktes oder Teilproduktes. Für die Beseitigung des Mangels ist der Fa. Wachert IT eine angemessene Frist zu setzen. Leistet der Hersteller der gelieferten Produkte Garantie, so ist diese für den Umfang der Gewährleistung maßgebend. Für sämtliche Mängel oder Beschädigungen sowie Folgeschäden, die auf unsachgemäßer Handhabung oder Bedienung zurückzuführen sind, können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden. Verbrauchsmaterialien und so genannte Verschleißteile wie Toner, Farbbänder, Datenträger, Magnetköpfe usw. sind grundsätzlich von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen. Insgesamt beschränkt sich die Gewährleistung bzw. Haftung ausschließlich auf die Funktionsfähigkeit und zugesicherten Eigenschaften der gelieferten Produkte. Für mittelbare und unmittelbare Schäden und Folgeschäden an anderen Produkten, Daten, Datenträgern und sonstigen Gegenständen, die durch die Nutzung der gelieferten Produkte entstehen, haftet die Fa. Wachert IT nur im Falle des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit. Es bleibt dem Empfänger bzw. Auftraggeber vorbehalten, sich gegen solche Schäden zu versichern.

10) Nebenabreden, Teilwirksamkeit

Mündliche Vereinbarungen sind grundsätzlich unverbindlich. Dies gilt auch für die Abrede, auf schriftliche Bestätigungen oder Vereinbarungen zu verzichten. Sollten vorstehende Bestimmungen teilweise unwirksam sein oder gegen geltendes Recht verstoßen, so bleiben damit alle anderen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist dann durch diejenige rechtsgültige zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung unter kaufmännischen Gesichtspunkten am nächsten kommt.

11) Gerichtsstand, Erfüllungsort, gültiges Recht

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Fa. Wachert IT. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie alle daraus entstehenden und seine Wirksamkeit betreffenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Fa. Wachert IT soweit es sich bei den jeweiligen Vertragspartnern um Vollkaufleute handelt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch wenn der Empfänger oder seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) - Seite 4 – Stand 02.10.2026

12) Haftungsabgrenzung bei fehlender Wartung / Überwachung

AGB-Baustein „Haftungsabgrenzung bei fehlender Wartung / Überwachung“

1. Keine Betreiberverantwortung ohne Vertrag

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Wachert IT Consulting ohne abgeschlossenen Dienstleistungs-, Wartungs- oder Überwachungsvertrag keine Betreiberverantwortung übernimmt. Wachert IT Consulting ist ohne einen solchen Vertrag nicht verpflichtet, Systeme zu überwachen, zu patchen, sicherheitstechnisch zu prüfen, Backups zu kontrollieren oder gesetzliche Anforderungen sicherzustellen.

2. Verantwortung des Kunden

Der Kunde trägt die vollständige Verantwortung für Sicherheit, Aktualität, Funktionsfähigkeit und gesetzeskonforme Konfiguration seiner Systeme.

3. Reaktive Leistungen

Ohne Vertrag erbringt Wachert IT Consulting ausschließlich reaktive Unterstützungsleistungen („Break & Fix“) auf Anforderung.

4. Haftungsausschluss

Wachert IT Consulting haftet nicht für Schäden aufgrund fehlender Wartung, veralteter Systeme oder nicht erkannter Sicherheitsvorfälle.

5. Empfehlung

Der Kunde wird ausdrücklich auf das erhöhte Risiko hingewiesen.

13) Mitwirkungspflichten bei Dienstleistungs-, Wartungs- und Überwachungsverträgen

13.1 Vereinbarter Leistungsumfang

Bei Abschluss eines Dienstleistungs-, Wartungs- oder Überwachungsvertrags erbringt Wachert IT die darin vereinbarten Leistungen. Umfang und Grenzen der übernommenen Aufgaben und Verantwortung richten sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.

13.2 Mitwirkung des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die zur Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen und zumutbaren technischen und organisatorischen Voraussetzungen rechtzeitig herzustellen und aufrechtzuerhalten. Hierzu gehören insbesondere notwendige Zugänge, Berechtigungen, Informationen und Freigaben sowie



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) - Seite 5 – Stand 02.10.2026

die Bereitstellung ausreichend leistungsfähiger und geeigneter Hardware, Software und Kommunikationsverbindungen.

13.3 Sicherheitsmaßnahmen und Herstellerabsicherung

Soweit dies für die vereinbarten Leistungen erforderlich ist, hat der Kunde insbesondere folgende Voraussetzungen sicherzustellen:

- aktuellen, unterstützten und funktionsfähigen Viren- beziehungsweise Endgeräteschutz auf Servern und Arbeitsplätzen;
- ein geeignetes Datensicherungskonzept nach dem 3-2-1-Prinzip mit einer zusätzlichen Sicherung außerhalb der Betriebsräume und angemessenem Schutz gegen unberechtigte Zugriffe;
- ausreichende Speicherkapazität auf NAS-Systemen, Sicherungsmedien und sonstigen eingesetzten Datenspeichern;
- notwendige Sicherheitsupdates und unterstützte Softwareversionen; eine für vereinbarte externe oder Cloud-Sicherungen ausreichende Internetanbindung.

Für die im Rahmen des Vertrags betreute Hardware hat der Kunde während der Vertragslaufzeit eine gültige Herstellergarantie mit dem für die vereinbarten Leistungen erforderlichen Serviceumfang sicherzustellen. Eine gleichwertige alternative Serviceabsicherung oder eine Betreuung ohne entsprechende Herstellerabsicherung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

Die Übernahme der vertraglich vereinbarten Verantwortung für Server setzt eine gültige Herstellergarantie mit einer dazugehörigen Serviceabsicherung voraus, die eine vertraglich zugesicherte Ersatzteilversorgung und den Zugriff auf ein bundesweites Netz autorisierter Servicetechniker des Herstellers umfasst, damit Wachert IT bei personellen Engpässen oder mehreren gleichzeitigen Notfällen auf diese Unterstützung zurückgreifen kann.

Wachert IT erläutert die erforderlichen Maßnahmen, ihre Gründe und die Risiken einer Nichtumsetzung in Textform. Technisch gleichwertige Alternativen sind zu berücksichtigen. Zusätzliche, nicht bereits vertraglich enthaltene Anschaffungen und Leistungen bedürfen einer gesonderten Beauftragung.

13.4 Fehlende oder verweigerter Mitwirkung

Unterbleibt eine erforderliche Mitwirkung, weist Wachert IT den Kunden in Textform auf die betroffenen Leistungen, die daraus entstehenden Risiken und die notwendigen Abhilfemaßnahmen hin und setzt, soweit angemessen, eine Frist zur Abhilfe.

Wachert IT übernimmt keine Zusicherung, dass die von der fehlenden Mitwirkung betroffenen Schutzziele dennoch erreicht werden. Die Verantwortung für die eigenen vertraglichen Leistungen sowie bestehende Prüf-, Hinweis- und Warnpflichten bleibt unberührt.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) - Seite 6 – Stand 02.10.2026

13.5 Haftung und weitere Vertragsdurchführung

Soweit ein Schaden ausschließlich durch eine vom Kunden zu vertretende fehlende Mitwirkung oder die Ablehnung einer erforderlichen Maßnahme verursacht wird und Wachert IT keine eigene Pflichtverletzung trifft, haftet Wachert IT hierfür nicht. Bei einer Mitverursachung durch beide Vertragsparteien richtet sich die Haftungsverteilung nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 254 BGB.

Kann der Vertrag wegen fortdauernder fehlender Mitwirkung nicht ordnungsgemäß erfüllt werden, ist eine Anpassung des Leistungsumfangs zu vereinbaren. Rechte zur Kündigung aus wichtigem Grund richten sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen. Nicht betroffene vertragliche Leistungen bleiben geschuldet.